



26.05.2023

Sofortbericht

Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP)

Information

Unbekannte Substanz in der Ruhr bei Hattingen (km 56,7)

Im Rahmen der intensivierten Gewässerüberwachung (INGO) wurden in 24 h- und 48 h-Mischproben der Ruhr an der Messstation Hattingen erhöhte Konzentrationen einer noch **unbekannten Substanz Retentionszeit 6,54/ Massezahl 59/89** gemessen.

Die Konzentrationen wurden anhand des internen Standards 1,4-Dibrombenzol D4 abgeschätzt und die Werte nach Untersuchung einer Rückstellprobe bestätigt. Derzeit können wir noch keine Angaben machen, um welche Substanz es sich handeln könnte. Daher erfolgt eine Meldung als WIP vorsorglich.

Der vorläufige Höchstbefund lag bei 3,6 µg/L in einer 24 h –Mischprobe vom 22.05.2023.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Tabelle 1.

(Maximalbefund rote Schrift, **aktuelle Daten** des Berichtes gelb markiert)

Tab. 1.: Auffälligkeiten in der Ruhr bei Hattingen

Messstelle Bezeichnung	Probenahmeanfang	Probenahmeende	RT 6.54 MZ 59/89
HAT - Hattingen (Ruhr)	19.05.23 08:00	21.05.23 08:00	ca. 0.4
HAT - Hattingen (Ruhr)	21.05.23 08:00	22.05.23 08:00	ca. 3.5
HAT - Hattingen (Ruhr)	22.05.23 08:00	23.05.23 08:00	ca 3.6
HAT - Hattingen (Ruhr)	23.05.23 08:00	25.05.23 08:00	ca 3.5

Vergleichende Befunde der weiteren Station im Gewässerverlauf liegen noch nicht vor. Wir versuchen durch weitere Untersuchungen den Sachverhalt zu klären; daher werden u.a. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zusätzlich Stichproben vom Ufer vor der Station entnommen, um eine eventuell vorliegende Kontamination der Station auszuschließen.

Bewertung: derzeit nicht möglich

Ökotoxikologische Daten: -

Bisherige Alarmfälle: -

Informationswege:

Die Nachrichtenzentrale (NBZ) des LANUV wird informiert und um eine Meldung über den Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP) an den Meldekopf der AWWR gebeten.

Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg werden benachrichtigt.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen an der Ruhr werden über den Meldekopf der AWWR über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.

Sofern uns weitere Analyseergebnisse vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.